Stadt Oberhausen	**19.03.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
21. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Herr Große Brömer MdL, Wolfgang	
Frau Bürgermeisterin Albrecht-Mainz, Elia	
Herr Barkowsky, Arndt	
Frau Bongers, Sonja	
Herr Cordes, Hubert	
Herr Emmerich, Karl-Heinz	
Herr Flore, Manfred	
Herr Grefermann, Jürgen	
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Herr Koppers, Peter	
Herr Kösling, Klaus	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	
Herr Pascheberg, René	
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Frau Radtke, Dorothee	
Herr Real, Ulrich	
Herr Röder, Alfred	
Herr Scheffler, Stefan	
Frau Stroh, Uly	
Herr Telli, Ercan	
Herr Vöpel, Dirk	
Frau Weingärtner, Helga	
Frau Wingens, Ursula	
Herr Wolter, Horst	
Herr Zimkeit MdL, Stefan	

Herr Schranz, Daniel	
Herr Bandel, Frank	
Herr Benter, Christian	
Herr Bürgermeister Broß, Klaus-Dieter	
Herr Gäng, Thomas	
Herr Hausmann, Wilhelm	

Herr Köhler, Hans-Jürgen
Frau Müthing, Christa
Herr Nagels, Hans-Jürgen
Herr Nakot, Werner
Herr Osmann, Denis
Frau Plitt-Vogt, Marlies
Herr Rubin, Dirk
Herr Schepers, Hermann-Josef
Frau Schmidt, Georgis
Frau Stehr, Simone-Tatjana
Herr Tscharke, Hans Josef
Frau Willing-Spielmann, Ulrike

Herr Wilke, Volker
Frau Gödderz, Sandra
Herr Bürgermeister Lorentschat, Manfred
Frau Opitz, Stefanie
Herr Pléw, Peter
Frau Wittmann, Regina

Herr Karacelik, Yusuf
Frau Bicici, Zeynep
Frau Marx, Petra
Herr Schucker, Rainer

Herr Runkler, Hans-Otto
Herr Arlt, Gerd
Frau Boos, Regina
Herr Schuler, Immanuel

Herr Paasch, Dirk

Abwesende
Frau Brands, Beatriks
Frau Wolter, Marita

Stadt Oberhausen	**19.03.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
21. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Verwaltung

Herr Beigeordneter Motschull, Frank		
Herr Beigeordneter und StK Tsalastras, Apostolos		
Herr Erster Beigeordneter Frind, Reinhard		
Herr Beigeordneter Klunk, Peter		
Herr Dezernent Schmidt, Jürgen		
Frau Costecki, Britta		Bereich 0-4
Herr Berger, Martin		Bereich 9-7
Frau Hürland, Edith		Fachbereich 0-1-20
Frau Bach, Jutta	- als Schriftführerin	Fachbereich 0-1-20

Außerdem

Herr Blumenthal, Heiko	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Fritsche, Hannes	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Röpell, Armin,	Geschäftsführer GRÜNEN-Fraktion
Herr Driever, David,	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweise durch Oberbürgermeister Wehling

- OB Wehling eröffnet die 21. Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt alle recht herzlich, darunter die Gleichstellungsbeauftragte Frau Costecki, der er eine besondere Gratulation zur Berufung als Gleichstellungsbeauftragte ausspricht, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

 Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Stadtv. Frau Brands und Frau Wolter.

- Bei Anwesenheit von 61 Mitgliedern des Rates zu Beginn der Sitzung kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

- Die Einladung und die kompletten Unterlagen sind form- und fristgerecht am 09.03.2012 versandt worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung, das Memorandum zur Bewerbung der Metropole Ruhr als „Grüne Hauptstadt Europas 2015“ zur Drucksache Nr. B/15/1898-01 sowie der Gesamtabschluss 2010 zur Drucksache Nr. M/15/1914-01.

Kurzfristig eingegangen ist zum TOP 1/Aktuelle Stunde noch ein Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Rückforderung von Fördermitteln des Landes für das Stahlwerksgelände“.

- Ort, Zeit und ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 14.03.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus gab es am 15.03.2012 einen entsprechenden Hinweis auf die heutige Sitzung in den örtlichen Tageszeitungen sowie eine Veröffentlichung im Internet unter ALLRIS Bürgerinfo.

- Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Stadt Oberhausen	**19.03.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
21. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

1.1 Rückforderung von Fördermitteln des Landes für das Stahlwerksgelände

2 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/1926-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Janßen

3 Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Vertreter/in der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Hauptversammlung der STOAG am 28.06.2012
Vorlage: B/15/1879-01

4 TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/15/1938-01

5 Revierpark Vonderort GmbH
hier: Abberufung / Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds
Vorlage: B/15/1942-01

6 BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
Entscheidung über die Zukunft der BFO
Vorlage: B/15/1851-01

7 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kontext des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes (Inkrafttreten am 01.08.2011)
hier: § 19 Abs. 4
Vorlage: B/15/1865-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Janßen

8 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des Aufgabenfeldes "Erzieherische Jugendhilfe" (Regionalteams Allgemeiner Sozialer Dienst), Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: B/15/1919-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Janßen

9 Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser)
Vorlage: B/15/1931-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Janßen

10 Gemeinsame Bewerbung der Metropole Ruhr zur "Grünen Hauptstadt Europas" Memorandum und Sachstandsbericht
Vorlage: B/15/1898-01
Berichterstatter: Stadtv. Cordes

11 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Cordes

11.1 Bebauungsplan Nr. 680
- Vestische Straße / Winkelstraße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)
Vorlage: B/15/1908-01

11.2 Erlass einer Veränderungssperre
für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 680
- Vestische Straße / Winkelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 132)
Vorlage: B/15/1910-01

11.3 Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A
- Mülheimer Straße / Essener Straße -
Beschluss zur Teilung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereiches A
Vorlage: B/15/1866-01

11.4 Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A
- Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße -
Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/1863-01

11.5 Bebauungsplan Nr. 645 - Immenstraße / Imhöfchen -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/1870-01

11.6 Bebauungsplan Nr. 678 - L287 Biefangstraße-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/1861-01

11.7 Bebauungsplan Nr. 679 - Neumühler Straße / Mecklenburger Straße - Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)
Vorlage: B/15/1907-01

11.8 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 679 -Neumühler Straße/Mecklenburger Straße-
(Veränderungssperre Nr. 131)
Vorlage: B/15/1862-01

11.9 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in BO, GE, HER und MH
Vorlage: B/15/1830-01

11.10 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 16 E, Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße
Vorlage: B/15/1944-01

12 Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/15/1946-01
- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN -

13 Berichte der Verwaltung

13.1 Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/1914-01

13.2 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung vom 14.12.2011 zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept 2011.
Vorlage: M/15/1864-01

13.3 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011
Vorlage: M/15/1930-01

13.4 Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II
hier: Abschlussbericht
Vorlage: M/15/1933-01

14 Anträge

14.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Neukalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung
Vorlage: A/15/1940-01

14.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Übertragung der Ratssitzungen im Internet
Vorlage: A/15/1943-01

Stadt Oberhausen	**19.03.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
21. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

1.1. Rückforderung von Fördermitteln des Landes für das Stahlwerksgelände

Stadtv. Schranz verweist auf die Information des Beig. Klunk in der letzten Sitzung des HFA im nichtöffentlichen Teil. Dort wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass ein Rückforderungsbescheid im Hinblick auf die Landesförderung zur Baureifmachung des Stahlwerksgeländes eingegangen ist. Diese Rückforderung hat massive Auswirkungen auf die städt. Gesellschaften PBO und OVP sowie die Stadt, die seinerzeit eine Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. € abgegeben hat. Deshalb seine Bitte, den Rat in seiner heutigen Sitzung über eben diese Auswirkungen und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

OB Wehling zeigt zunächst einige Fakten auf und beginnt mit der Chronologie der Projektentwicklung.
1998, ein Jahr nach Stilllegung des Elektrostahlwerkes, hat die PBO das 63 Hektar große Industriegelände von der Thyssen Stahl AG gekauft. Gesellschafter der PBO waren die Stadtsparkasse, EVO und STOAG.
1999 hat die PBO eine Landesförderung in Höhe von ca. 9,4 Mio. € für die Baureifmachung und Erschließung des Geländes erhalten.
2002 war die Fördermaßnahme mit dem Abriss vieler Werkshallen, der Baureifmachung und der Erschließung abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde durch die OVP geführt und vom Land ohne Beanstandung testiert.
Deshalb wird ab 2001 als Cluster, als zukunftsfähiger Branchenzusammenhang, der O.VISION Zukunftspark in Form eines Marktplatzes für die Güter und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft, die auf den Endkunden ausgerichtet sind, entwickelt.
In den Jahren 2002 bis 2004 wird das Konzept verfeinert und das Fördervolumen sukzessive von 168 auf 108 Mio. € reduziert. In nur dreimonatiger Arbeit wird das Fördervolumen von zuletzt 108 auf nur noch 49 Mio. € gesenkt, um die Chance auf eine Landesförderung zu wahren. Diese 50 Mio. € konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil am 10. Januar 2006 das NRW-Landeskabinett die Förderung des O.VISION Zukunftsparks abgelehnt hat.
Die Situation für PBO und die Stadt Oberhausen stellte sich nach dem Ende von O.VISION wie folgt dar:
Es gab Verbindlichkeiten der PBO in Höhe von ca. 29 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus:

- Eigenanteil von 20 % und Kosten für nicht förderfähige Teile der Baureifmachung und Erschließung der OVP,
- Baureifmachung und Erschließung des OVZ-Geländes,
- Projektentwicklung für das Konzept von O.VISION,
- Grundstückspreis von etwa 5 Mio. €,
- Zinsaufwendungen über 8 Jahre von 1998 - 2006.

Der Gegenwert des Grundstücks mit 500.000 m² vermarktbarer Fläche sank mit der Ablehnung von O.VISION durch die Landesregierung dramatisch. Bis dahin prognostizierte Quadratmeterpreise von etwa 200 bis 300 € beliefen sich nunmehr nur noch auf 70 bis 80 €. Daraus ergab sich eine Insolvenzgefahr wegen bilanzieller Überschuldung. Dann hätten die Gesellschafter der OVP, nämlich die Stadtsparkasse, EVO und STOAG, für Schulden, die von ihnen verbürgt waren, gehaftet.

Zu den Verbindlichkeiten von knapp 29 Mio. € wären ca. 11 Mio. € an Rückforderung der Landesförderung für Baureifmachung und Erschließung gekommen, allein ausgelöst durch die Insolvenz der PBO als Grund für die Rückforderung. In diesem Fall hätte die Stadt mit ihrer Bürgschaft für die Fördermittel eintreten müssen.

Ende Januar 2006 gab es einen erstmaligen Kontakt zu EAI über die Stadtsparkasse.
Am 07.02.2006 hat sich der Verwaltungsvorstand einmütig für den Verkauf an EAI ausgesprochen. Am 20.02.2006 hat der Aufsichtsrat der PBO einstimmig den Verkauf beschlossen. Am gleichen Tag hat der Rat getagt und ebenfalls den Verkauf beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte mit der erforderlichen Mehrheit, die nicht der Stimme des Oberbürgermeisters bedurfte. Am 15.05.2006 beschloss der Rat die Verlängerung des notariellen Kaufangebotes an EAI bis zum 31.05.2006. EAI kaufte das Areal für gesamt 37,1 Mio. €.

Beig. Motschull ergänzt die soeben vorgetragenen Ausführungen durch Hinweise zum Thema Bürgschaft. Es handelte sich um eine Bürgschaft vom 25.04.2000, die seinerzeit die Bürgschaft vom 17.11.1999 ersetzt hat. Der Bürgschaft vorausgegangen war eine Dringlichkeitsentscheidung, die von dem Stadtv. Dr. Eckhold und dem damaligen Oberbürgermeister Drescher unterzeichnet worden war und die der Rat in seiner nächsten Sitzung genehmigt hatte. Diese Bürgschaft wurde darüber hinaus von der Bezirksregierung in Düsseldorf genehmigt. Es handelte sich nicht um eine Bürgschaft auf „erstes Anfordern". Bei Vorliegen des Bürgschaftseintritts würde demnach nicht unmittelbar eine Zahlungspflicht durch die Stadt entstehen. Voraussetzung für den Bürgschaftseintritt ist u. a. das Vorliegen einer Zahlungsaufforderung, hier: Schreiben der NRW-Bank. Dieser Forderung muss innerhalb von 6 Monaten nachgekommen werden. Ansonsten ist der sog. „Ausfall" als festgestellt zu bewerten. Ein Ausfall ist auch gegeben, falls ein Insolvenzverfahren beispielsweise gerichtlich beschlossen worden ist oder ein negativer Eröffnungsbeschluss, d. h. eine Ablehnung des Insolvenzverfahrens bei den Gesellschaften OVP und PBO mangels Masse, vorliegt. Die Stadt Oberhausen als Bürgin kann derzeit nur abwarten, bis die Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen haben. Darüber soll in der Aufsichtsratssitzung am Mittwoch entschieden werden. Die Tatsache, dass es sich nicht um eine Bürgschaft auf „erstes Anfordern" handelt bedeutet, dass die NRW-Bank die Stadt Oberhausen verklagen müsste. Damit hätte die Stadt Oberhausen das Recht, sämtliche Einwendungen, die die Gesellschaften geltend machen könnten, ebenfalls gegenüber der NRW-Bank geltend zu machen. In einem Rechtsstreit würde es auch um den Hinweis gehen, dass kein Verstoß gegen Förderrichtlinien vorliegt. Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahlungspflicht der Stadt Oberhausen.

An der nun folgenden, kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich die **Stadtv. Schranz, Große Brömer, Paasch, Wilke, Runkler, Hausmann und Beig. Motschull.**

Stadtv. Schranz bezeichnet nicht nur das gesamte Verfahren, das zum Verkauf des Stahlwerksgeländes geführt hat, als eine Zumutung. Er kritisiert darüber hinaus auch das Ergebnis. Das Gelände befindet sich heute in einem beklagenswerten Zustand, denn es handelt sich um ein völlig zersiedeltes und beschämendes Areal ohne übergeordnete Planung. Die Bilanz dieses Verkaufes wird trotz aller Erlöse und Zuschüsse ein Minusgeschäft für die Stadt bleiben. Die Verantwortung dafür liegt beim Oberbürgermeister. Er würde sich diesbezüglich ein Anerkenntnis wünschen, dass die damalige Entscheidung, diesen Notverkauf durchzusetzen, falsch war.

Stadtv. Große Brömer erinnert an die Fakten der Vergangenheit. Der Verkauf des Stahlwerksareals im Jahr 2006 erfolgte ausschließlich vor dem Hintergrund, die OVP und PBO im Jahr 2006 vor der Insolvenz zu retten und damit negative Folgen von der Stadt abzuwenden. Auf das Risiko der Rückforderung der Fördermittel ist hingewiesen worden. Allerdings bestanden damals wie heute Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Rückforderung. Der Fortbestand der Gesellschaften konnte nur durch eine Veräußerung des Stahlwerksgeländes verhindert werden und war der einzig gangbare Weg im Interesse der Entwicklung dieser Stadt. An der gleichen Stelle stehen wir heute wieder. Er hält die Rückzahlungsforderung für unberechtigt und neigt dazu, notfalls den Klageweg zu beschreiten.

Stadtv. Paasch verdeutlicht, dass seiner Auffassung nach auf dem Gelände ein planerisches Fiasko und eine katastrophale Entwicklung stattgefunden haben. Gesetzt den Fall, die Stadt muss den Landeszuschuss zurückzahlen, ist das gesamte Projekt eine riesige Pleite. Die Frage ist, ob vor dem übereilten Verkauf eine Rücksprache bezüglich der Förderrichtlinien mit der NRW-Bank oder der Landesregierung stattgefunden hat und warum die Rückforderung erst sechs Jahre nach dem Verkauf erfolgt.

Stadtv. Wilke macht darauf aufmerksam, dass die mögliche Alternative zu einem heute für gewerbliche Zwecke erschlossenen Gelände ein Stahlwerk wäre, das ungeschützt vor sich hin rottet. Im Hinblick auf die Rückforderung ist die Frage zu beantworten, worin der Förderzweck bestand, damit die Stadt Oberhausen vom Land NRW die besagte Zuwendung erhalten konnte. Dieser Förderzweck bestand in der Baureifmachung des Grundstückes. Dies hat stattgefunden. Eine weitere Frage ist, ob die Stadt Oberhausen bemüht war, förderbare Betriebe anzusiedeln. Auch das ist zu bejahen. Es sind zudem keine Mehrerlöse angefallen, die das Land hätte abschöpfen können. Einen Verstoß gegen Förderrichtlinien kann er mithin nicht erkennen. Er regt an zu klagen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Stadtv. Runkler sieht in dem Notverkauf einen großen Fehler, der damals begangen worden ist. Für den schwerwiegenderen Fehler aber hält er die Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gelände. Bedauerlicherweise hat die Stadt nur begrenzte Möglichkeiten, auf die Nutzung Einfluss zu nehmen. Er stellt die Frage, was aktiv beispielsweise durch Kontaktaufnahme in Richtung Landesregierung oder NRW-Bank getan wird, um zu einer Einigung zu kommen.

Stadtv. Hausmann kritisiert, dass die Ratsmitglieder seinerzeit keine Möglichkeiten erhielten, Argumente abzuwägen und sich auf diese Weise an dem Verfahren zu beteiligen. Der Investor hingegen hat ½ Jahr gebraucht, um auf das Angebot zu reagieren. Insofern ist bis heute unerklärlich, warum der Verkauf so gedrängt hat und damit verhindert wurde, einen Partner zu finden, der mit der Stadt Oberhausen und seiner Erfahrung auf dem Gelände etwas Sinnvolles realisiert hätte.

Beig. Motschull weist noch einmal darauf hin, dass Empfänger des Rückforderungsbescheides die städtische Gesellschaft ist. Insofern kann er als Rechtsdezernent der Stadt Oberhausen nicht in die Entscheidungskompetenz der Gesellschaft eingreifen. Eine Entscheidung über die Vorgehensweise im Hinblick auf das Schreiben der NRW-Bank trifft der Aufsichtsrat der OVP. Die Verwaltung hat sich durchaus mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er hat bereits in seinen Ausführungen zu Beginn deutlich gemacht, um welche Art Bürgschaft es sich handelt und wann eine Zahlungspflicht besteht. Der Verwaltungsvorstand wird in der morgigen Zusammenkunft die weitere Vorgehensweise beraten.

2. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/1926-01

OB Wehling erinnert, dass die Drucksache bis zur Ratssitzung ausgesetzt worden ist.

Stadtv. Schranz wiederholt seine Feststellung aus der letzten Sitzung des HFA, dass hier offensichtlich auf dem Umweg einer Stellenausschreibung eine neue Geschäftsverteilung inszeniert wird. Es wird nicht das Dezernat 1 neu besetzt, sondern ein neues Dezernat 5 konzipiert. Er bedauert, dass weder im HFA noch im Rat ein entsprechendes Konzept zur Verfügung steht, aus dem hervorgeht, wie sich die Verwaltungsspitze und die Koalitionsfraktionen den Verwaltungsvorstand vorstellen. Die CDU-Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Stadtv. Große Brömer macht darauf aufmerksam, dass es nicht um eine Neukonzeption der Dezernate geht, sondern um eine Stellenausschreibung. Der Ausschreibungstext wurde mit dem Vorbehalt versehen, dass eine anderweitige Geschäftsverteilung möglich ist. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen möchte er dem Gerücht, der Fraktion DIE GRÜNEN werde laut Koalitionsvertrag eine Stelle eingerichtet, entgegenwirken. Zwei Dezernatsstellen sind derzeit unbesetzt, davon eine seit Jahren. Der Koalitionsvertrag enthält lediglich ein Vorschlagsrecht der Fraktion DIE GRÜNEN für eine dieser beiden Stellen. Es geht mithin um die Wiederbesetzung einer freigewordenen Stelle.

Stadtv. Karacelik stellt sich die Frage, warum die Bereiche Planen und Bauen aufgesplittet werden sollen. Bei dieser Planung ist Kompetenzgerangel vorhersehbar. Die Gründe für eine derartige Planung liegen in dem Koalitionsvertrag verankert. Auch die GRÜNEN möchten einen Chefposten im SPD-dominierten Rathaus mit Dienstwagen erhalten.

OB Wehling legt Wert auf die Feststellung, dass in Oberhausen mit der Beigeordnetenstelle kein Anspruch auf einen Dienstwagen verbunden ist.

Stadtv. Runkler macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Stelle handelt, die nach einer Wiederbesetzungssperre erneut besetzt werden soll. Unstrittig ist, dass in Kommunen, in denen es eine Koalition gibt, diese auch im Verwaltungsvorstand vertreten sein möchte. Den Zuschnitt des Dezernats müssen nach seiner Auffassung die Parteien entscheiden, die einen Koalitionsvertrag miteinander abschließen. Gewählt werden sollte der/die qualifizierteste Bewerber/in. Die Fraktion DIE GRÜNEN wird jedoch nicht daran vorbei kommen, diese Stelle mit einer Frau zu besetzen.

OB Wehling ergänzt zu dem Stichwort „Vorbehalt" (siehe Stellenausschreibung), dass damit keinesfalls eine Veränderung der Position des Kämmerers verbunden sein wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt, die Stelle eines/r Beigeordneten öffentlich zum 01.08.2012 auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung erfolgt gem. beigefügtem Ausschreibungstext."

3. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Vertreter/in der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Hauptversammlung der STOAG am 28.06.2012
Vorlage: B/15/1879-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Die Vertretung der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Hauptversammlung der STOAG am 28.06.2012 wird

Herrn Werner Nakot

übertragen."

4. TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Vorlage: B/15/1938-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet

Herrn Robert Schlagböhmer

als Nachfolger für Herrn Klaus Bruns in den Aufsichtsrat der TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH."

5. Revierpark Vonderort GmbH
hier: Abberufung / Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds
Vorlage: B/15/1942-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung

1. **die Abberufung von**
 Herrn Peter Klunk
 als Mitglied des Verwaltungsrates der Revierpark Vonderort GmbH gemäß § 113 (2) GO NRW sowie

2. **die Bestellung von**
 Herrn Frank Motschull
 zum Mitglied des Verwaltungsrates der Revierpark Vonderort GmbH gemäß § 113 (2) GO NRW."

6. BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
Entscheidung über die Zukunft der BFO
Vorlage: B/15/1851-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt fasst die folgenden Beschlüsse:

1. **Die BFO soll über den 30.06.2012 hinaus keine neuen Verträge zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II mit dem Jobcenter Oberhausen abschließen.**

2. **Die Tätigkeit der Beratungsstelle Jugend und Beruf soll bis zum 31.12.2012 bei der BFO fortgeführt werden.**

3. **Zum 01.01.2013 wird die Beratungsstelle Jugend und Beruf von der BFO zur Stadt zurück übertragen, die organisatorische Anbindung erfolgt beim Bereich 3-2 Jugendamt und soziale Angelegenheiten.**

4. **Der Geschäftsbetrieb der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen wird zum 31.12.2012 eingestellt.**

5. **Nach Einstellung des Geschäftsbetriebes bleibt die Gesellschaft für eine potenzielle zukünftige Nutzung bestehen.**

6. **Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFO wird angewiesen, die zur Umsetzung der vorstehenden Entscheidungen erforderlichen Beschlüsse zu fassen."**

7. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kontext des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes (Inkrafttreten am 01.08.2011)
hier: § 19 Abs. 4
Vorlage: B/15/1865-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt die Einrichtung von zunächst 3,0 Fachkraft-Planstellen (Zeitstellen, S8 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst) innerhalb des Bereichs 3-1/Kinderpädagogischer Dienst."

8. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des Aufgabenfeldes "Erzieherische Jugendhilfe" (Regionalteams Allgemeiner Sozialer Dienst), Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: B/15/1919-01

Frau Stadtv. Willing-Spielmann stellt sich die Frage, was unter dem in Zeile 25 aufgeführten Stichwort „Oberhausener Spezifika" gemeint ist.

Beig. Frind erklärt die Begrifflichkeit „Oberhausener Spezifika" dahingehend, dass alle Einstellungsmöglichkeiten aufgrund der Haushaltslage bei der Kommunalaufsicht angemeldet werden müssen. Die GPA hat die durchschnittlichen Fallbemessungszahlen: ein Mitarbeiter 35 Fälle, landesweit festgestellt und im GPA-Gutachten im Jahr 2008 auch festgehalten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 3,5 Planstellen / Einstellung von 3,5 Dipl.-Sozialarbeitern/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen im Rahmen von zunächst auf ein Jahr zu befristender Zeitverträge
(Personalkosten: 216.300,00 EUR p. a.).
Produkt: 060401
Auftrag: 320006040100
Sachkonto: Deckungsring Personal

Aufgrund der anstehenden Organisationsuntersuchung im Bereich 3-2 wird es zu Veränderungen kommen, die sich auch personalwirtschaftlich auswirken können. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans wird überprüft, ob die Mehrausgaben in den freiwilligen Aufgaben des Bereichs 3-2 kompensiert werden können.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen."

9. Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) Vorlage: B/15/1931-01

Stadtv. Schranz erinnert an die letzte Sitzung des HFA und das dort erbetene Verhandlungsprotokoll. Diese Unterlage war erwünscht, um mehr Transparenz in die Hintergründe der vorgelegten Kalkulation zu erlangen.

Beig. Motschull hält es für angebracht, das umfangreiche Protokoll vor einer Aushändigung an die Ratsmitglieder mit der Rechtsansicht der Stadtverwaltung zu kommentieren. Nach seinem Dafürhalten könnte es andernfalls sehr schnell zu falschen Rückschlüssen kommen. Deshalb konnte die Unterlage in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden und wird nachgereicht.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass heute eine Entscheidung getroffen werden soll.

Stadtv. Schucker merkt an, solange die Tantiemen, die bei der WBO für den privaten Anteilseigner Remondis fließen, die Linke.Liste-Fraktion keiner Gebührenerhöhung zustimmen wird. Auch unter dem Gesichtspunkt ständig fallender Realeinkommen und steigender Armut ist selbst die geringste Gebührenerhöhung nicht akzeptabel.

Beig. Motschull teilt mit, dass sich aus der Gerichtsverhandlung ergeben hat, dass eine Neuberechnung vorzunehmen ist. Diese Neuberechnung hat dazu geführt, dass lediglich die Kläger und die 238 noch nicht veranlagten Fälle veranlagt werden. Das Problem bei dem Gerichtsprotokoll ist, dass darin viele Sachverhalte eingeflossen sind, die letztlich nicht in der Beschlussfassung zu dem günstigen Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger geführt haben. Das ist nicht so einfach aus dem Protokoll zu entnehmen und der Grund, warum das Protokoll kommentiert zur Verfügung gestellt werden soll. Ansonsten ist die Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger durchweg positiv zu bewerten.

Die Frage von **OB Wehling**, ob die CDU-Fraktion so weit gehen möchte, heute nicht über die Drucksache abstimmen zu lassen, beantwortet **Stadtv. Schranz** dahingehend, dass diese Frage nur die Verwaltung beantworten kann. Sofern die Möglichkeit besteht, erst den Fraktionen die Informationen zur Verfügung zu stellen und erst dann zu entscheiden, hält er das für den sinnvolleren und rechtssichereren Weg.

Beig. Motschull macht deutlich, dass sich in dem Protokoll Aussagen der klagenden Parteien wiederfinden, die jedoch nicht in die Entscheidung des Gerichts eingeflossen sind.

Kämmerer Tsalastras ergänzt mit dem Hinweis, dass nunmehr auch die Kläger zur Gebührenzahlung herangezogen werden. Bürgerinnen und Bürger, die bereits bestandkräftige Bescheide haben, sind hiervon nicht betroffen. Er schlägt vor, die Rechtskommentierung nachzuliefern, damit die Bescheide erstellt werden können.

Stadtv. Schranz wiederholt seine Vermutung, dass die Verwaltung das Protokoll bewusst nicht übermittelt hat. Er zitiert in diesem Zusammenhang Zeile 95 - 98 der Vorlage. Die Frage ist, woher kommt die Veränderung in den kalkulatorischen Kosten.

Frau Stadtv. Janßen macht darauf aufmerksam, dass ohne heutigen Beschluss die Kläger keine Gebühr für die Abwasserbeseitigung im Gebührenjahr 2011 zahlen werden.

Beig. Motschull betont erneut, dass ein kommentiertes Protokoll einzig und alleine dazu dient, Missverständnisse auszuräumen. Zudem hat er den Hinweis in der letzten Sitzung des HFA nicht so verstanden, dass heute mit dieser Unterlage gerechnet wurde. Im Hinblick auf die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung gab es keinen anderen Weg, als den beschrittenen.

Stadtv. Runkler möchte die Verwaltung an dieser Stelle ermutigen, den Ratsmitgliedern zuzutrauen, dass sie die in einem Verhandlungsprotokoll unterschiedlich dargestellten Standpunkte erkennen und das Protokoll auch ohne Kommentierung verstehen werden.

Hinweis:
Die Unterlage wurde zwischenzeitlich an alle Ratsmitglieder versandt und ist dem Protokoll in ALLRIS als Datei beigefügt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Änderungssatzung."

10. Gemeinsame Bewerbung der Metropole Ruhr zur "Grünen Hauptstadt Europas" Memorandum und Sachstandsbericht Vorlage: B/15/1898-01

Stadtv. Paasch verweist auf die Zeilen 139 ff. und bittet um Mitteilung, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Variante a) auf den Weg gebracht worden sind.

Beig. Klunk informiert, dass die Variante a) im Augenblick noch nicht den Bewerbungsgrundlagen entspricht. Sie wird angestrebt, liegt aber noch nicht vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt das Memorandum und den Sachstandsbericht zur Bewerbung der Metropole Ruhr als „Grüne Hauptstadt Europas 2015" zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Vorgehensweise zu."

11. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

11.1. Bebauungsplan Nr. 680
- Vestische Straße / Winkelstraße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)
Vorlage: B/15/1908-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 21.02.2012 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 680);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

c) Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 646 - Vestische Straße (Nahversorgungszentrum Heide) - wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2010 aufgehoben."

11.2. Erlass einer Veränderungssperre
für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 680
- Vestische Straße / Winkelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 132)
Vorlage: B/15/1910-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 132

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 19.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 21.02.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 132 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 26, und umfasst die Flurstücke Nr. 447 und 448.

§ 2
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten."

11.3. Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A
- Mülheimer Straße / Essener Straße -
Beschluss zur Teilung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereiches A
Vorlage: B/15/1866-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Paasch bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Teilung des Plangebietes, wie unter Punkt II der Begründung beschrieben.

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 501, Teilbereich A - Mülheimer Straße / Essener Straße - vom 10.02.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

11.4. Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A
- Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße -
Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/1863-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung, den Stellungnahmen zu III.A1, III.A2 und III.B1 stattzugeben.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) den Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A, - Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße - in der Fassung vom 10.11.2011 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A, beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 10.11.2011 als Entscheidungsbegründung."

11.5. Bebauungsplan Nr. 645 - Immenstraße / Imhöfchen - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/1870-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

„1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III.A 1, 2 und 3 sowie zu III.B 1 stattzugeben,

b) die Stellungnahmen zu III.A 4 und 5 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu III.A 6 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 645 - Immenstraße / Imhöfchen - in der Fassung vom 15.09.2011 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 645 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 16.01.2012 als Entscheidungsbegründung."

11.6. Bebauungsplan Nr. 678 - L287 Biefangstraße- Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/15/1861-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der im Wesentlichen öffentliche Verkehrsfläche festsetzen soll, für das im Plan des Bereiches 5-1-Stadtplanung - vom 09.02.2012 umrandete und unter Punkt I der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 678).

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

11.7. Bebauungsplan Nr. 679 - Neumühler Straße / Mecklenburger Straße - Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)
Vorlage: B/15/1907-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt:

a) die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren, der im Wesentlichen nur die Art der Nutzung und Verkehrsflächen festsetzen soll, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 22.02.2012 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 679);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

11.8. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 679 -Neumühler Straße/Mecklenburger Straße-
(Veränderungssperre Nr. 131)
Vorlage: B/15/1862-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 131

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in seiner Sitzung am 19.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 22.02.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 131 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 23, und umfasst die Flurstücke Nr. 179, 180 und 1293.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 04.04.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

11.9. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in BO, GE, HER und MH
Vorlage: B/15/1830-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes (LPlG NW) und Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

1. **02 BO (Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
2. **04 BO (Entlastungsstraße Hiltrop) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
3. **08 GE (ehem. Bergmannsglück) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
4. **10 HER (Kleingartenanlagen Gartenstadt) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
5. **11a MH (Kölner Straße / Erzweg) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
6. **12 MH (Wedauer Straße / Golfplatz) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

Die Änderungen bestehen aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

11.10. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 16 E,
Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße
Vorlage: B/15/1944-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt, das Plangebiet der Änderung 16 E im nördlichen Teil um eine kleine Dreiecksfläche (0,7 ha) entsprechend dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf zu erweitern.

3. Der Rat der Stadt beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren 16 E (Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße) zum RFNP."

12. Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/15/1946-01

Hinweis auf eine redaktionelle Anpassung:

- Die Anschrift von Herrn Ertekin Aksünger, zukünftig vorgesehen als Sprecher im Sportausschuss lautet: Ohrenfeld 9, 46049 Oberhausen

- die Umbesetzung im Wahlausschuss mit Frau Opitz rückt von der Position „Ordentliches Mitglied" unter die Rubrik „Stellvertretendes Mitglied"

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Folgende Umbesetzungen werden vorgeschlagen:

<u>Ordentliches Mitglied:</u>

Haupt- und Finanzausschuss
Regina Wittmann (für Manfred Lorentschat)
Neumühler Straße 56 a
46149 Oberhausen
Tel. 0208/6356966

Schulausschuss
Michaela Flötgen (Bgm.) (für Manfred Lorentschat)
Friedrichstraße 26
46145 Oberhausen
Tel. 0174/6896783

Sportausschuss
Sprecherfunktion
Ertekin Aksünger (Bgm.) (für Manfred Lorentschat)
Ohrenfeld 9
46049 Oberhausen
Tel. 0178/4981254

Heiko Hoffmann (Bgm.) (für Manfred Lorentschat)
Drei Knappen 12
46047 Oberhausen
Tel. 0208/3079771

Jugendhilfeausschuss
Andreas Blanke (Bgm.) (für Stefanie Opitz)
Kolberger Straße 27
46149 Oberhausen
Tel. 0208/3766397

Sandra Gödderz (Sprecherin) (für Manfred Lorentschat)
Erzberger Straße 5
Rechnungsprüfungsausschuss
46145 Oberhausen
Tel. 0208/606801

Wahlprüfungsausschuss
Michaela Flötgen (Bgm.) (für Manfred Lorentschat)
Friedrichstraße 26
46145 Oberhausen
Tel. 0174/6896783

Stellvertretendes Mitglied:

Haupt- und Finanzausschuss
Peter Plév (für Regina Wittmann)
Gewerkschaftsstraße 1
46045 Oberhausen
Tel. 0208/853294

Schulausschuss
Sebastian Girullis (Bgm.) (für Michaela Flötgen)
Tackstraße 21
46147 Oberhausen
Tel. 0208/91199971

Sportausschuss
Dieter Düvel (Bgm.) (für Heiko Hoffmann)
An der Hüttenbahn 23
46117 Oberhausen
Tel. 0208/811709

Vergabekommission
Klaus Witzmann (Bgm.) (für Regina Wittmann)
Siepmannstraße 8
46045 Oberhausen
Tel. 0208/6966222

Jugendhilfeausschuss
Stefanie Opitz (für Andreas Blanke)
Emmericher Straße 105
46147 Oberhausen
Tel. 0208/ 88421968

Rechnungsprüfungsausschuss
Michaela Flötgen (Bgm.) (für Sandra Gödderz)
Friedrichstraße 26
46145 Oberhausen
Tel. 0174/6896783

Wahlausschuss
Stefanie Opitz (für Manfred Lorentschat)
Emmericher Straße 105
46147 Oberhausen
Tel. 0208/ 88421968

13. Berichte der Verwaltung

13.1. Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/1914-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

13.2. Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung vom 14.12.2011 zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept 2011.
Vorlage: M/15/1864-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

13.3. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011
Vorlage: M/15/1930-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

13.4. Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II hier: Abschlussbericht
Vorlage: M/15/1933-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

14. Anträge

14.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Neukalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung Vorlage: A/15/1940-01

OB Wehling weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern die in der letzten Sitzung des HFA zugesicherte Stellungnahme der Geschäftsführung der GMVA über die aktuelle Diskussion in den Medien hinsichtlich der GMVA-Preise heute nachgereicht und an die Hand gegeben worden ist.

Stadtv. Schranz macht deutlich, dass die Stadt die Gerichtsverfahren zum Thema Abfallbeseitigungsgebühren entweder verloren hat oder sie im Vergleich geendet haben. Die Begründung der Gerichte war, dass ein Verstoß gegen das Kostenüberschreitungsverbot vorliegen würde. Durch die Ermittlungen des ZDF-Senders „Frontal 21" liegen erstmalig Zahlen von dritter Seite auf dem Tisch. Selbst unter Zugrundelegung einer konservativen Berechnung kommt eine durchaus renommierte Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass ein Preis von maximal 110 € pro Tonne preisrechtlich zulässig ist, nicht aber 169 € pro Tonne. Das führt zu einer unanständigen Ertragssituation. Die GMVA hat in den Jahren 2007 - 2011 an ihre drei Gesellschafter Gewinne in einer Gesamthöhe von 80,6 Mio. € ausgeschüttet. Auch wenn die GMVA ein nach Gewinn strebendes Unternehmen ist, muss die Frage erlaubt sein, ob dieser Preis in einem angemessenen Verhältnis zu dem steht, was die Gesellschaft in die Anlage investiert und dafür bezahlt hat. Bei einer Summe von 245.000 DM für die 49 %igen Anteile hat Remondis innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren 39,5 Mio. € Erlöse erhalten. Nachvollziehbar ist, dass der private Anteilseigner nicht gerne darüber spricht. Ebenfalls nachvollziehbar ist auch, dass die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler der Städte Duisburg und Oberhausen keine überhöhten Gebühren zahlen möchten. In der Antragsvorlage schlägt die CDU-Fraktion daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, die beantrage Stellungnahme und Erläuterungen vorzunehmen und die Verhandlungen mit den übrigen Anteileignern aufzunehmen.

Stadtv. Große Brömer erinnert an die Feststellung im Sommer des letzten Jahres, dass der Gebührenermittlung keine Marktpreise, sondern LSP-Preise zugrunde gelegt werden müssen. Aufgrund des sehr komplizierten Sachverhalts der LSP-Preisermittlung hat die GMVA seinerzeit drei Gutachten in Auftrag gegeben. Zur zusätzlichen Absicherung einer gerechten Preisermittlung hat der Rat beschlossen, ein Gutachten der öffentlichen Preisprüfstelle bei der Bezirksregierung in Düsseldorf einzuholen. Er stellt sich die Frage, ob die CDU-Fraktion es wirklich ernst meint, aufgrund einer Fernsehsendung Neuverhandlungen anzustreben. In erster Linie sollte ein Interesse an dem Ziel bestehen, dass die Stadt Oberhausen auf einer rechtssicheren Grundlage des LSP-Preises rechtssichere Bescheide erlassen kann. Deshalb stimmt die SPD den Punkten 1 und 2 zu und schlägt zu Punkt 3 den im Beschlusstext aufgeführten Änderungstext vor.

Stadtv. Runkler zeigt sich erfreut, dass die ersten beiden Punkte des CDU-Antrages unstrittig sind. Er wünscht sich darüber hinaus, dass auch Punkt 3 berücksichtigt wird. In der vergangenen Woche fand mit Vertretern der Geschäftsführung von Remondis ein vertrauliches Gespräch statt. Ohne Kapitalzufuhr von außen hat die GMVA den Abbau von Altschulden zusätzlich zu ausgeschütteten Gewinnen und Gewinnvorträgen erwirtschaftet. Es handelt sich mithin um eine äußerst profitable und ertragskräftige Anlage. Es ist u. a. aus den Ausführungen von Frau Guthoff erkennbar, dass die Gewinne gemäß vertraglicher Vereinbarung vollständig ausgeschüttet werden. Die einzige Möglichkeit, etwas zu bewegen, ist durch die Preiskalkulation gegeben. Diese steht durch gerichtliche Entscheidungen über dem, was in der damaligen Notsituation der Städte mit dem Anteilseigner vereinbart worden ist. Die erbetenen zusätzlichen Informationen zum Thema Forfaitierung sind heute eingetroffen. Leider nur in Form eines Zinssatzes mit der Begründung, dass es sich um eine Angelegenheit besonderer Vertraulichkeit handelt. Sein Fazit lautet: Wenn dieser Vertrag von einen auf den anderen Tag durch die Bank gekündigt würde, hätte die GMVA keine Probleme, einen wesentlich günstigeren Zinssatz für einen neuen Darlehensvertrag abzuschließen. Ein weiteres Thema, zu dem keine Vertraulichkeit erbeten wurde, ist die Frage nach Investitionen in die Anlage. Hierzu gab es eine sehr klare Aussage, dass Remondis als Gesellschafter keine Investitionen zulässt, die über das Zeitfenster der bestehenden Verträge bis 2020 hinausgehen. Es gibt mithin sehr ungünstige Rahmenbedingungen. Da sind Gespräche unabdingbar. Das hat der Antrag der CDU zum Ziel. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag zu.

Stadtv. Wilke schließt sich den Ausführungen von Stadtv. Große Brömer an. Ein Thema, das der näheren Betrachtung bedarf ist die Tatsache, dass die Gesellschafter der GMVA für die Kommunen Vorhaltemengen in der Größenordnung von 420.000 t pro Jahr bei der GMVA vorsehen müssen. Die reale Verbrennungsmenge der Kommunen liegt jedoch für Oberhausen und Duisburg bei ca. 200.000 t und bei dem Kreis Kleve bei etwa 30.000 t mit fallender Tendenz in den letzten Jahren. Für diesen Teilbereich können die Gesellschafter deshalb auch keine langfristigen Verträge eingehen. Diese Vorhaltekosten finden Berücksichtigung im LSP-Preis. Betrachtet man die Müllverbrennungsanlage als solche, kann festgestellt werden, dass sich die Bilanzsumme und damit auch der Wert des Unternehmens in den Jahren 2003 mit 351 Mio. € bis heute auf 202 Mio. € reduziert hat. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Bereich der Eigenkapitalquote der GMVA, der jedoch nur im einstelligen Bereich liegt. Das ist wenig für ein Unternehmen dieser Größenordnung und Branchenzugehörigkeit. Sie hat unbestritten eine hohe Kapitalrendite. Es wäre denkbar, die Gewinnausschüttung zugunsten der Eigenkapitalrendite zu vermindern. Das wünschen derzeit weder der private noch die kommunalen Gesellschafter aufgrund der desolaten Haushaltslage. Der Antrag wurde gemeinsam mit der SPD-Fraktion gestellt vor dem Hintergrund, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, wie die Bezirksregierung auf den LSP-Preis reagiert, der von drei Wirtschaftsprüfern ermittelt wurde. Diese Antwort sollte abgewartet werden.

Stadtv. Schranz ist der Auffassung, dass es sich bei der Aussage, die Eigenkapitalrendite ist schlecht, nicht um ein Gegenargument handelt. Sie unterstreicht vielmehr, dass zu der Problematik der überhöhten Gewinne noch eines hinzukommt, nämlich dass alle Gewinne auf Drängen des privaten Anteilseigners ausgeschüttet worden sind. Der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN greift seiner Auffassung nach noch zu kurz. Er basiert auf der Hoffnung, dass die Bezirksregierung nicht in eine vertiefte Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen einsteigt. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen, denn es gibt bereits entsprechende Urteile. Dabei geht es auch um Kritik an den überhöhten Vorhaltekapazitäten und damit um überhöhte Gebühren in Oberhausen und Duisburg. Er erbittet Zustimmung zu dem Antrag. Sofern das nicht möglich ist, regt er an, die Änderung und den Ursprungsantrag alternativ abzustimmen.

Stadtv. Schucker macht deutlich, dass die Linke.Liste-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen wird. Es ist nützlich, noch einmal neu zu diskutieren, neu zu verhandeln und eine neue Bewertung herbeizuführen. Das Grundproblem ist und bleibt die Beteiligung des privaten Anteilseigners. Deshalb sollten unter dem Stichwort „Rekommunalisierung" wieder Maßnahmen ergriffen werden.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass im letzten Jahr neue Gebühren beschlossen worden sind. Gegen diese Berechnung gibt es kein Gerichtsurteil. Damit die ganze Diskussion zu einem vernünftigen Ergebnis führen kann, wurde die öffentliche Preisprüfstelle in Düsseldorf um Überprüfung gebeten mit dem Ziel, endlich rechtssichere Bescheide erstellen zu können. Deshalb gibt es an dieser Stelle nur zwei Alternativen: entweder werden unverzüglich Verhandlungen aufgenommen auf der Grundlage eines Berichtes von Frontal 21 und einem Antrag der CDU-Fraktion oder es kommt zu Verhandlungen auf der Basis der überprüften Preise durch die Preisprüfstelle. Nach seiner Auffassung kommt selbstverständlich nur Alternative 2 in Betracht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt den Textziffern 1 und 2 der Drucksache Nr. A/15/1940-01 einstimmig sowie dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD- und GRÜNEN-Fraktion zu Textziffer 3 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion sowie des Stadtv. Paasch zu und fasst dann folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

1. **eine Stellungnahme zu den vom ZDF vorgelegten LSP-Kalkulationen der Abfallbeseitigungskosten in der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) vorzulegen,**

2. die Unterschiede der ZDF-Kalkulationen zur LSP-Kalkulation der GMVA deutlich zu machen und zu erläutern,

3. für den Fall, dass die Preisprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Notwendigkeit zur Preiskorrektur feststellen sollte, unmittelbar nach der Bekanntgabe der Ergebnisse Verhandlungen mit den übrigen Anteilseignern aufzunehmen mit dem Ziel, eine rechtssichere LSP-Kalkulation zu erstellen und die Verbrennungspreise für die Anlieferungen aus den Städten Duisburg und Oberhausen unter Beachtung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zu senken."

14.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Übertragung der Ratssitzungen im Internet
Vorlage: A/15/1943-01

Frau Stadtv. Boos signalisiert Zustimmung zu diesem Antrag. Durch eine solche Maßnahme würde das kommunalpolitische Interesse der Bürger gefördert. Sie regt an, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der Auftrag an die Verwaltung erweitert wird, indem sie eine/n Gebärdendolmetscher/-in bei der Übertragung vorsieht. Das wäre ein sinnvoller Schritt in Richtung Inklusion, die allseits angestrebt wird.

OB Wehling wiederholt noch einmal die Anregung für den Antrag seiner Vorrednerin. Nach seinem Verständnis kann es nur darum gehen, dass die Verwaltung den Auftrag erhält zu prüfen, ob die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für diese ergänzende Maßnahme bei einer Übertragung im Internet gegeben sind.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden modifizierten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Ratssitzungen via Internet-Live-Stream einschließlich des Einsatzes eines/einer Gebärdendolmetschers/-dolmetscherin zu prüfen."

Ende des öffentlichen Teils: 17.23 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin